

# Entwässerungsbetrieb der Gemeinde 79241 Ihringen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

<b>1.</b>	<b>Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit</b>	
1.1.	Erträgen von	1.545.300 €
1.2.	Aufwendungen von	1.545.300 €
1.3.	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0 €
<b>2.</b>	<b>Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit</b>	
2.1	einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	420.300 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	965.000 €
2.2	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-859.000 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Summe aus Nr. 2.1 und 2.2)	- 438.700 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	869.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	458.400 €
2.4	einem Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	410.600 €
2.5	einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	- 28.100 €
<b>3.</b>	<b>Festgesetzt wird der Gesamtbetrag</b>	
3.1	der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen mit	869.000 €
3.2	der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
<b>4.</b>	<b>Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>800.000 €</b>
<b>5.</b>	<b>Die integrierte Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird gemäß § 14 Abs. 4 EigBG BW wie vorliegend beschlossen.</b>	

79241 Ihringen, den 19.01.2026

gez.  
Eckerle  
Bürgermeister